Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 10. Mai 2022 in Altmelon, Sitzungssaal der Marktgemeinde Altmelon.

Beginn: 19³⁰ Ende: 20³⁷

Die Einladung erfolgte am 03. Mai 2022 durch

Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Stauderer Manfred

Vizebürgermeister:

	Ç				
1.	gf.GR.	Haas Franz	2.	gf.GR.	DI Bauer Markus
3.	GR.	Auer Manfred	4.	GR.	Frühwirth Natalie
5.	GR.	Kropfreiter Franz	6.	GR.	Hahn Martin
7.	GR.	Haider Gerhard	8.	GR.	Stiedl Petra
9.	GR.	Hochstöger Bernhard	10.	GR.	Leister Gottfried
11.	GR.	Fichtinger Gerhard	12.	GR.	Auer Günther

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Ing. Pölzl Reinhard, Bauer Manfred

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred Schriftführer: Höchtl Martin Die Sitzung ist beschlussfähig Die Sitzung ist öffentlich Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen sind (Beilage A).

Verlassenschaft Schmid Rosa - Angebotslegung

Mit der DonauImmo wurde hinsichtlich der Verlassenschaft Schmid Rosa am 5.5.2022 Kontakt aufgenommen. Als letzter Termin für die Angebotsabgabe wurde der 11.05.2022 vereinbart weshalb eine Ansetzung auf der Tagesordnung nicht mehr möglich war.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

alle anwesenden Gemeindemandatare

Punkt 1

Sitzungsprotokoll vom 04.03.2022

Das Sitzungsprotokoll vom 04.03.2022 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Wegebauprogramm 2022

Das geförderte Güterwegerhaltungsprogramm für das Jahr 2022 weist ein Gesamtvolumen von \in 35.000,-- auf.

Neben der Sanierung der Bushaltestellen und der Zufahrt Strohmayer ist beabsichtigt die Sanierung des Zufahrtsweges zur Liegenschaft Lindner (Parz.Nr. 358/5) ins Erhaltungsprogramm mit aufzunehmen. Der durchwegs desolate Zustand dieser öffentlichen Zufahrt stellt sich mittlerweile als problematisch bei der Schneeräumung heraus. Große Teile der vorhandenen Spritzdecke wurden durch die Räumungsarbeiten in den letzten Jahren herausgerissen, sodass durch einhängen an den vorhandenen Bruchkanten zukünftig mit Pflugbeschädigungen gerechnet werden muss. Die zu sanierende Wegstrecke wird im Zuge eines Lokalaugenscheines eruiert.

Die beabsichtigte Sanierung des gesamten Güterweges Purrath wird bis zur Entscheidung über den flächendeckenden Glasfaserausbau verschoben, da aus jetziger Sicht noch nicht absehbar ist ob noch zusätzliche Einbauten erforderlich sind.

Von den Firmen Swietelsky (Beilage B) und STRABAG (Beilage C) wurden Vergleichsangebote für den Tonnenpreis für Asphaltmischgut eingeholt.

Die Fa. STRABAG hat das bessere Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den öffentlichen Zufahrtsbereich zur Liegenschaft Lindner in das Erhaltungsprogramm aufzunehmen und die Asphaltierungsarbeiten für das Erhaltungsprogramm an die Fa. STRABAG zu vergeben.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Stimmenthaltung: Haas Franz

Punkt 3

Pfingstsammlung 2022

Im Namen des Vorstandes stellt der Vorsitzende den Antrag die jährliche Pfingstsammlung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl mit welcher eine Ferienaktion von sozial Bedürftigen und gesundheitlich gefährdeten Kindern finanziert wird, mit einem Betrag von € 70,-- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

WSZ-Kaufvertrag Tüchler Josef, Übernahme ins öffentliche Gut und Ausweisung im Flächenwidmungsplan

Für die Kaufabwicklung des Grundstücksankaufes für die Errichtung eines WSZ durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung, Bezirk Zwettl, ist es erforderlich das Kaufobjekt 2 gem. der Vermessungsurkunde GZ: 13281/21 des DI Dr. Herbert Döller, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 02.03.2022 welches als Trennstück 1 des Grundstückes 51 mit einem Gesamtausmaß von 283 m² ausgewiesen ist, ins öffentliche Gut zu übernehmen und im Flächenwidmungsplan als öffentliches Gut auszuweisen.

Sämtliche Kosten für die Übernahme dieses Teilstückes werden vom Gemeindeverband übernommen.

Für die grundbücherliche Durchführung des Vertragsgegenstandes ist es erforderlich den vom Gemeindeverband Zwettl an Herrn Mag. Juster in Auftrag gegebenen Kauvertrag (Beilage D) hinsichtlich des Vertragsobjektes 2 sowie die Übernahme ins öffentliche Gut und die Ausweisung als öffentliches Gut im Flächenwidmungsplan im Gemeinderat einer Beschlussfassung zuzuführen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Kaufvertrag aufgesetzt von Mag. Johann Juster, 3910 Landstraße 21 zu genehmigen und das Trennstück 1 des Grundstückes 51 mit einem Gesamtausmaß von 283 m² ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Altmelon zu übernehmen und im Flächenwidmungsplan auszuweisen, damit das Vorhaben Errichtung eines WSZ seitens des Gemeindeverbandes weiter verfolgt werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Verkauf eines Teilstückes der Parz. Nr. 1123, Vermessungsurkunde DI Dr. Hoschstöger, GZ. 1208t/2022 (Beschluss vom 17.12.2021) – Ausweisung im Flächenwidmungsplan

Für die Errichtung einer Hackschnitzelhalle wurde bereits mit Beschluss vom 17.12.2021 dem Verkauf eines Teilstückes der Parz.Nr. 1123 zugestimmt. Für die grundbücherliche Abwicklung ist die Vermessungsurkunde DI Dr. Hochstöger, Zl. 1208t/2022 vom 19.01.2022 (Beilage E) mit dem ausgewiesenen Teilstück einer Beschlussfassung im Gemeinderat zuzuführen.

Wie mit den Käufern vereinbart und bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2021 besprochen wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen dem Verkauf des Teilstückes 1 mit einem Gesamtausmaß von 289 m² zu einem Preis von € 1,-- pro m² zuzustimmen sowie die Auflassung dieses Teilstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Altmelon zu veranlassen (Kaufvertrag Beilage F).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Bezirksfeuerwehrkommando - Umbau Bereichsalarmzentrale Zwettl - Kostenübernahme

Die Bereichsalarmzentrale der Freiwilligen Feuerwehr in Zwettl wurde nach mehr als 4 Jahrzehnten umgebaut und dem heutigen Stand der Technik angepasst. Die Gesamtkosten dieses Vorhabens belaufen sich auf ca. € 50.000,-- wobei aufgrund von anfallenden Mehrkosten € 12.000,-- von den Gemeinden des Bezirkes übernommen werden sollen. Das Projekt wurde im Zuge der Verbandsversammlung vom Bezirksfeuerwehrkommandanten Edelmaier vorgestellt (Beilage G). Im Zuge dieser Verbandsversammlung wurde vereinbart, die zusätzlichen Kosten von € 12.000,-- auf die Gemeinden im Bezirk Zwettl nach dem Bevölkerungsschlüssel aufzuteilen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die anfallenden Kosten in der Höhe von € 256,50 zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 7

Vertrag über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energiegemeinschaften -Beauftragung

Die Energiewende und die gerade in Zeiten wie diesen immer wichtiger werdende Versorgungssicherheit hinsichtlich der Stromversorgung wurden seitens der Marktgemeinde Altmelon erste Gespräche mit der EZN GmbH aufgenommen. In einem erstmaligen Beratungsgespräch wurde uns die Grundidee für die Gründung von sogenannten EEG näher gebracht. Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass durch eine gezielte Stromversorgung innerhalb eines Umspannwerkes Synergien geschaffen werden sollen die sowohl günstigere Tarife für den Endverbraucher als auch höhere Tarife für den Einspeiser zum Ziel haben. Damit dieses Vorhaben seriös weiter verfolgt werden kann ist es erforderlich die Daten über die in der Gemeinde vorhandenen erneuerbaren Energieträger zu sammeln und durch die EZN GmbH auswerten zu lassen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Vertrag über Beratungsleistungen im Zusammenhang mit EEG mit der EZN GmbH entsprechend dem beiliegenden Angebot (Beilage H) von € 5.000,-- abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8Änderung des Flächenwidmungsplanes

Herr Hochstöger Johann ist an die Gemeinde herangetreten, ob eine Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 16/3 (alte Parzellennummer; wurde inzwischen vermessen und geteilt), KG Fichtenbach, in "Bauland Ortsstuktur" im Zuge einer zukünftigen FWP-Änderung als möglich erscheint.

Grundsätzlich wurde dieser Teil aufgrund der steilen Böschungslage im Zuge des Entwicklungskonzeptes nicht als Bauland ausgewiesen. Laut Auskunft von Herrn Dr. Kienastberger im Zuge einer Raumordnungsschulung in Etzen sind Abrundungen und Lückenschließungen innerhalb von BO Widmungen grundsätzlich nicht auszuschließen. Lediglich Erweiterungen nach außen sind in dieser Widmungsform nicht möglich.

Im Zuge dieser Erweiterung soll für die Errichtung eines Zubaues eine Baulanderweiterung der als Gfrei-S Zone ausgewiesenen Fläche auf der Parz.Nr. 1667/1, KG Altmelon vorgenommen werden.

Zusätzlich zu diesen Änderungspunkten soll die Ausweisung der ins öffentliche Gut übernommenen und aufgelassenen Trennstücke (TOP4 und TOP5) vorgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag das Planungsbüro DI Porsch mit dieser Flächenwidmungsplanänderung zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Verlassenschaft Schmid Rosa – Angebotslegung

Die Donau Immobilien GmbH und CoKG ist an die Gemeinde herangetreten, ob seitens der Marktgemeinde Altmelon Interesse am Erwerb der Verlassenschaft Schmid Rosa besteht.

Es handelt sich dabei um eine Gesamtfläche von 32106 m².

Mit inbegriffen ist die vorhandene Liegenschaft (Parz.Nr. .38, 649/2) sowie das umliegende Bauland mit einem Gesamtausmaß von ca. 1.985 m².

Nach Vereinbarung mit der Donau Immo GmbH und CoKG wurde als letztmalige Frist für die Abgabe eines entsprechendes Angebot der 11.05.2022, 10⁰⁰ Uhr vereinbart.

Bürgermeister darauf wird hingewiesen, dass sich bei Verlassenschaftsliegenschaften bereits teilweise um gewidmetes Bauland handelt insbesondere beim bestehenden Gebäude könnte daher die Ausweisung von zusätzlichen Baulandflächen vorgenommen werden. Weiters ist bereits eine Teilfläche des Grünlandbereiches entlang des Güterweges Großpertenschlag von ca. 8.000 m² als sogenannte Freihaltefläche für zukünftige Baulanderweiterungen ausgewiesen. Auch ist zu beachten dass diese Flächen bei sämtlichen Festveranstaltungen der Vereine als Parkflächen verwendet werden. Im Gemeinderat wird daher die Meinung vertreten, dass aufgrund der ohnehin eingeschränkten Möglichkeit von Baulanderweiterungen ein Angebot für die Verlassenschaft Schmid Rosa abgegeben werden soll. Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Vorstandes den Antrag ein Angebot über € 100.100,-- für den Ankauf dieser Verlassenschaft abzugeben. Zusätzlich wird dem Bürgermeister für eventuelle Nachverhandlungen ein Verhandlungsspielraum von 10% der Angebotssumme eingeräumt. Sollte der Zuschlag an die Gemeinde erteilt werden ist die Deckung der erforderlichen finanziellen Mittel durch die vorhandene Rücklage der Marktgemeinde Altmelon gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.